

Hansestadt Gardelegen

Zentrale Dienste und Finanzen	
Vorlagen Nr.:	169/13/16
Status: Datum:	öffentlich 08.12.2015
Beratungsfolge	13.01.2016 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 19.01.2016 Hauptausschuss 25.01.2016 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2012	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2012.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 156 Abs.2 KVG LSA und in Verbindung § 44 Abs.3 Nr. 4a GO LSA vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S.568) in der zurzeit geltenden Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 25.01.2016	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

Die Jahresrechnung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2012 mit den dazugehörenden Anlagen wurde auf der Grundlage des § 156 Abs.2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 170 Abs.1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL.LSA S.568) in der zurzeit geltenden Fassung termingerecht bis zum 30.04.2013 erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Bestätigung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht des RPA liegt mit Datum vom 28.05.2015 vor.

Die getroffenen Beanstandungen sind zu korrigieren.

Einer Entlastung des Bürgermeisters steht dann nichts entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () **Nein:** (X)

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.		€	
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		